



Vorlagennummer: AF/12229/25
Vorlageart: Anfrage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage "Nutzung der Stadtradeln-Daten und Zustand wichtiger Radverbindungen in Lüneburg" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.11.2025, eingegangen am 19.11.2025)

Datum: 20.11.2025
Federführung: Bereich 35 - Mobilität
Organzuständigkeit: Fachausschuss (kein Beschluss)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität	03.12.2025	Ö

Sachverhalt

Aufgrund akuter Personalengpässe wird die Verwaltung die Anfrage im Einklang mit § 16 der Geschäftsordnung des Rates voraussichtlich erst mündlich im Rahmen der Sitzung beantworten können.

Die die AGL betreffenden Fragen hat deren Geschäftsführung zwischenzeitlich beantwortet. Die Antworten befinden sich in dem der Vorlage beigefügten Dokument.

Klima und Nachhaltigkeit

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anlage/n

Anlage 1: Anfrage FDP Daten Stadtradeln (öffentlich)
Anlage 2: Antworten der AGL (öffentlich)

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg 19.11.2025
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Anfrage der FDP Ratsfraktion zum Mobilitätsausschuss am 03.12.2025 Nutzung der Stadtradeln-Daten und Zustand wichtiger Radverbindungen in Lüneburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschuss am 03.12.2025 stellen wir die folgende Anfrage:

im Zusammenhang mit der Nutzung der im Rahmen des „Stadtradeln“ erhobenen Mobilitätsdaten sowie dem Zustand mehrerer stark genutzter Radverkehrsverbindungen im Stadtgebiet ergibt sich aus Sicht der FDP-Ratsfraktion Klärungsbedarf. Die Fragestellungen betreffen sowohl die strategische Steuerung des Radverkehrs als auch Pflege-, Reinigungs- und Winterdienstkonzepte.

Wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nutzung der Stadtradeln-Daten

- Wie werden die im Rahmen des Stadtradeln erfassten Wege- und Nutzungsdaten durch die Verwaltung ausgewertet?
- Fließen diese Daten in die Priorisierung von Radverkehrsmaßnahmen, Pflegekonzepten oder strategischen Planungen ein?
- Wenn nein, welche Gründe sprechen derzeit gegen eine systematische Nutzung?

2. Verbindung Häcklinger Kreisel – Rote Schleuse – LKH

- Wie bewertet die Verwaltung die Bedeutung dieser Verbindung als Alltags- und Pendelroute?
- Aus welchem Grund wird der Abschnitt zwischen Häcklinger Kreisel und Häcklingen nicht in den Winterdienst einbezogen?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Pflege- und Freischnittzustand dieser Strecke zu verbessern?

3. Abschnitt DLRG / Willy-Brandt-Kreuzung

- Wie beurteilt die Verwaltung den baulichen und verkehrlichen Zustand dieses Streckenabschnitts, insbesondere bei Nässe?
- Liegen der Verwaltung Erkenntnisse zu erhöhtem Radverkehrsaufkommen in den Morgenstunden vor?
- Welche kurzfristigen und mittelfristigen Verbesserungen (Reinigung, Oberflächenverbesserung, bauliche Anpassungen) werden geprüft?

4. Pflege-, Reinigungs- und Winterdienstkonzepte für Radverkehrswege

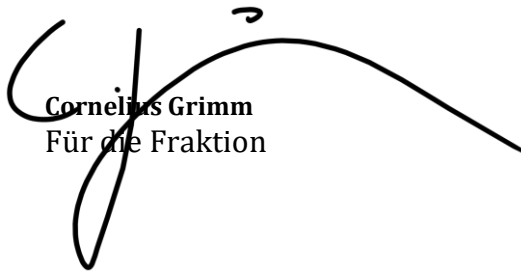
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme von Radwegen in den Winterdienst?
- Wird angesichts steigender Radverkehrsmengen eine Ausweitung geprüft?
- Welche Rolle spielen reale Verkehrsdaten (z. B. Stadtradeln, Zählstellen) bei der Festlegung von Pflege- und Reinigungsintervallen?

5. Strategische Planung

- Wie identifiziert die Verwaltung stark frequentierte Alltagsverbindungen im Radverkehr?
- Werden digitale Datensätze und Nutzungsmuster systematisch zur Bewertung der Infrastrukturqualität herangezogen?

Wir danken Ihnen im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung des Mobilitätsausschusses am 03.12.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelius Grimm
Für die Fraktion



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Stellungnahme – Anfrage

Anfrage zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 03.12.2025, vom 19.11.2025

”**Nutzung der Stadtradeln-Daten und Zustand wichtiger Radverbindungen in Lüneburg**“

Stellung des Antrags durch: FDP, Herr Grimm

Abfassung der Stellungnahme durch: Hr. Fugel; Bereichsleiter 01
Hr. Strehse; Geschäftsführer

Stellungnahme

Zu Frage 4; Punkt 1

„Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme von Radwegen in den Winterdienst?“

Die Beantwortung dieser Frage wird vorangestellt, da bei einigen Antworten Bezug auf die nachfolgenden Ausführungen genommen wird.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 13.10.2025 und Anlage 1 zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 28.12.2015 wurde der AGL die Straßen- und Gehwegreinigung, inkl. Winterdienst von der Hansestadt Lüneburg übertragen. Die Durchführung erfolgt in Eigenregie der AGL.

Demzufolge ist die AGL verpflichtet den Winterdienst entsprechend der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung durchzuführen. Darüber hinaus sind die allgemeinen gesetzlichen Regelungen und der Stand der Technik, sowie die aktuelle Rechtsprechung zu beachten.

Die Kriterien für den Winterdienst auf Radwegen lassen sich vorwiegend aus der Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lüneburg herleiten. Nach aktueller Rechtsprechung sind Radwege im Winterdienst analog der Straßen zu behandeln. Darüber hinaus werden Radwege u. a. in den Winterdienst aufgenommen, wenn ein besonderes Interesse an der winterdienstlichen Betreuung vorliegt. **Auch können politische Entscheidung zur Umsetzung von Radwegkonzepten, so geschehen in 2015/2016 mit dem Winterdienst für den sicheren Radverkehr, dazu führen, dass Wegstrecken mit in den Winterdienst aufgenommen werden, die die in der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung der Hansestadt Lüneburg beschriebenen Kriterien nicht vollständig erfüllen.** Grundsätzlich gilt, dass alle Bedingungen zur Ausführung des Winterdienstes erfüllt sein müssen. Diese sind unter § 4 (1) und (2) hinlänglich beschrieben und werden nachfolgend zitiert:

„§ 4 Winterdienst **(1)** Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind bei Glätte die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu bestreuen und gegebenenfalls zu räumen. Darüber hinaus sind die weiteren verkehrswichtigen Fahrbahnen zu bestreuen und gegebenenfalls zu räumen, soweit dies im Rahmen der Leistungsfähigkeit möglich ist. Als verkehrswichtig gelten hiernach Fahrbahnen mit einem kontinuierlichen und bereinigten Verkehrsaufkommen von mindestens 50 Fahrzeugen je Stunde, also reiner Durchgangsverkehr ohne Anlieger. Auf allen übrigen Fahrbahnen findet grundsätzlich kein Winterdienst statt. Die Verkehrsteilnehmer



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

haben sich hier durch entsprechende Ausrüstung und angepasste Fahrweise auf die Fahrbahnverhältnisse einzustellen. **(2)** Für Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt Abs. 1 entsprechend, soweit straßenverkehrsrechtlich sich durch Beschilderung mit Zeichen 237, Zeichen 240 oder Zeichen 241 StVO für Radfahrerinnen und Radfahrer eine Benutzungspflicht ergibt.“

zu Frage 2; Punkt 2 und Punkt 4

„Aus welchem Grund wird der Abschnitt am Häcklinger Kreisel zwischen Häcklinger Kreisel und Häcklingen nicht in den Winterdienst einbezogen?“

Siehe hierzu Beanwortung Frage 4/Punkt 1. Der Wegeabschnitt (Hauptstrasse) ist als Gehweg beschildert und gewidmet. Insofern liegt hier eine Anliegerverpflichtung vor, der die AGL auch vor den städtischen Liegenschaften nachkommt.

„Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Pflege- und Freischnittzustand dieser Strecke zu verbessern?“

Die Fragestellung ist zu unspezifisch und impliziert die Annahme eines allgemeinen Pflegedefizits, welches durch die AGL nicht bestätigt werden kann. Eine aktuelle Überprüfung hat ergeben, dass keine nennenswerten Mängel vorliegen. Punktuell und temporär kann es selbstverständlich aus verschiedensten Gründen auch zu Pflegerückständen kommen, die jedoch bei Feststellung, stets schnellstmöglich auch beseitigt werden.

Zu Frage 4; Punkt 2

„Wird angesichts steigender Radverkehrsmengen eine Ausweitung geprüft?“

Siehe hierzu Beanwortung Frage 4/Punkt 1. Die Radverkehrsmenge hat eine untergeordnete Rolle. Eine Ausweitung der Verkehrssicherungspflicht lässt sich aufgrund steigender Radverkehrsmengen nicht herleiten. Ob das Verkehrsaufkommen analog des Fahrzeugverkehrs zu bewerten ist und bei entsprechenden Radverkehrsmengen zur Einstufung „verkehrswichtig“ führt, muss an müsste durch die Hansestadt Lüneburg bewertet und festgelegt werden. Aktuell ist bei der AGL keine Ausweitung des Winterdienstes auf Radwegen in Planung.



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Zu Frage 4; Punkt 3

„Welche Rolle spielen reale Verkehrsdaten (z. B. Stadtradeln, Zählstellen) bei der Festlegung von Pflege- und Reinigungsintervallen ? „

Siehe hierzu Beantwortung Frage 4/Punkt 1. Neben den Verpflichtungen im Winterdienst erfolgt in der Straßenreinungsverordnung in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung eine Festlegung der sogenannten Reinigungsklassen von Straßen. Insbesondere die Reinigungsintervalle sind hierin festgelegt. Die Pflegeintervalle richten sich nach gärtnerischen und den Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht unter Berücksichtigung von Pflegerichtlinien/Normen und sonstigen Regelwerken.

Die Reinigungsklassen und die entsprechenden Reinigungsintervalle wurden wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse 1.....Reinigung fünfmal wöchentlich.

Reinigungsklasse 2.....Reinigung einmal wöchentlich.

Reinigungsklasse 3.....Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen.

Reinigungsklasse 3a.....Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen durch die
Anliegerinnen und Anlieger.

Die Festlegung der Reinigungsklassen obliegt der Hansestadt Lüneburg.

Reale Verkehrsdaten werden von der AGL nicht erhoben oder wurden bislang auch durch die Hansestadt Lüneburg nicht zur Verfügung gestellt.

Lüneburg, den 25.11.2025
gez. Fugel und Strehse

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (in netto €)

a.) Die schriftliche Beantwortung der Anfrage seitens der AGL ist im Aufwand mit 225,00 € zu bewerten.

b.) für 2025ff: keine Auswirkungen